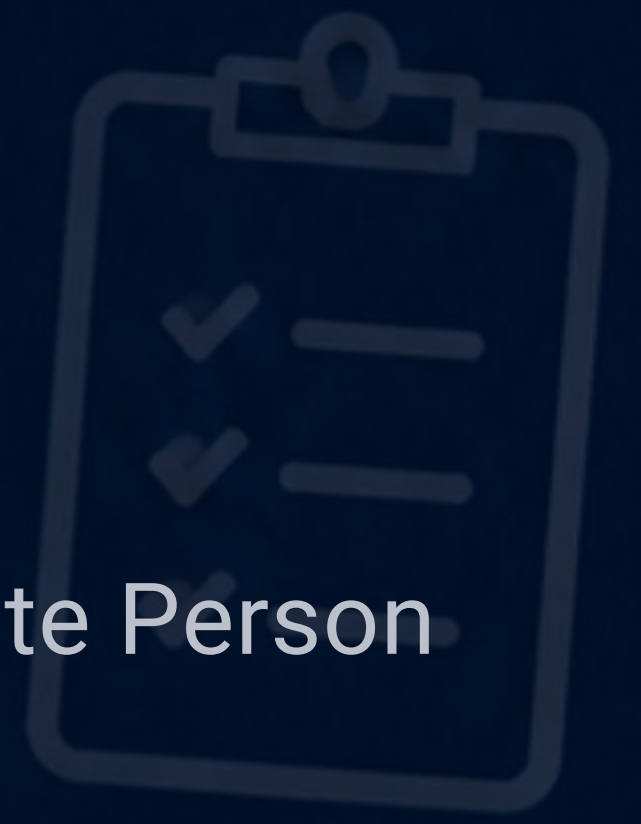




Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen, beachten Sie bitte die folgenden Regeln und Fristen.

Grundlage: § 3, § 18, § 19 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)



1 SORGEBERECHTIGTE ENTSCHULDIGUNG BIS MAX. 3 TAGE

Bei Erkrankung Ihres Kindes können Sie es bis zu 3 aufeinanderfolgenden Schultagen selbst entschuldigen.

- Die Entschuldigung muss schriftlich erfolgen.



2 FRIST UND ÜBERMITTLUNG BIS 07:30 UHR

Die Entschuldigung muss bis spätestens 07:30 Uhr des ersten Fehltages bei der Schule vorliegen.

Übermittlungswege:

- ✉ E-Mail: rs.hermsdorf@sv.rshk.de
- 🌐 Über das Kontaktformular auf unserer Webseite
- 📱 Über die Schul-App



3 SCHRIFTLICHE ENTSCHULDIGUNG AB 4. TAG

- Ab dem 4. Krankheitstag ist eine Bescheinigung (Attest) erforderlich.
- Diese muss der Schule unaufgefordert vorgelegt werden.

Hinweis:

Die Schule kann in begründeten Fällen ein ärztliches Attest auch früher verlangen.



4 SCHULFREISTELLUNG ANTRAG STELLEN

Für vorhersehbare, nicht dringende Termine (z. B. Familienfeiern, Arzttermine, Reisen) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.

Wichtig:

- Der Antrag muss rechtzeitig und schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden.
- Eine Freistellung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Webseite.



5 SPORTBEFREIUNG NUR ÄRZTLICH

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich.

- Die Bescheinigung muss den Zeitraum und ggf. die Einschränkungen enthalten.
- Bei längerer Sportbefreiung kann die Schule ein amtsärztliches Attest anfordern.



6 WICHTIGE HINWEISE

- Unentschuldigtes Fehlen gilt als Pflichtverletzung und kann entsprechend der Thüringer Schulordnung geahndet werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.
- Bei häufigen Fehlzeiten setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
- Bitte informieren Sie auch die Klassenleitung über längere oder wiederkehrende Abwesenheiten.



BITTE DENKEN SIE DARAN

Eine rechtzeitige Entschuldigung hilft uns, den Schulalltag gut zu organisieren und die Sicherheit Ihres Kindes zu gewährleisten.



*Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit und Unterstützung!*



NOCH FRAGEN?

Wir helfen Ihnen gern weiter!
Sekretariat

- ☎ 036601 82818
- ✉ rs.hermsdorf@sv.lrashk.de
- 🕒 Mo Do: 07:30 - 15:00 Uhr
- 🕒 Fr: 07:30 - 13:00 Uhr



WICHTIGE RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- ✓ §3 ThürSchulO - Teilnahme- und Anwesenheitspflicht
- ✓ §18 ThürSchulO - Beurlaubung und Freistellung
- ✓ §19 ThürSchulO - Ordnungsmaßnahmen

DOWNLOADS & FORMULARE

Alle Formulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.